

Garantievertrag

zwischen

Padrutt & Partner AG, Bachstrasse 2, 5600 Lenzburg

(nachstehend „**Promittent**“ genannt)

und

Christian Padrutt, Obere Torfeldstrasse 6, 5033 Buchs

(nachstehend „**Promissar**“ genannt)

1. Vertragsgegenstand

Der Promittent gibt hiermit dem Promissar die unwiderrufliche Zusicherung (Garantie) ab, dass er für allfällige Gewährleistungsansprüche aus dem Aktienkaufvertrag vom (Datum) zwischen dem Promissar als Verkäufer und L als Käufer bis längstens (Datum) auf erste Aufforderung des Promissars hin und unter Verzicht auf jegliche Einreden und Einwendungen jeden Betrag bis maximal CHF 1'000'000.-- (Schweizer Franken eine Million) zahlen wird.

2. Garantiesumme

Die gesamte Garantiesumme von CHF 1'000'000.-- ist nicht indexiert und wird 30 Tage ab Zustellung eines vom Promissar schriftlich akzeptierten Gewährleistungsanspruches der L zur Zahlung fällig.

3. Weitere Bestimmungen

- 3.1. Abänderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 3.2. Auf diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar.
- 3.3. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennen die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz des Promittenten.

Ort/Datum

Padrutt & Partner AG

Christian Padrutt